

Antragsteller, Firma

Name, Vorname

Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

eMail

Eingangsstempel

An die

Aktenzeichen:

Ansprechpartner

Telefon

Faxnummer

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Ich / Wir beantragen

gem. beigef. Lage- und Verkehrszeichenplanes

gem. beigef. Regelplan

innerorts

außerorts

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplans einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur
Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

verantwort. Bauleiter: Tel.-Nr.:	Fa. wird vertreten durch (Name, Vorname, Funktionsbez.):		
Straßenbezeichnung:			
B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der/Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestr. (Nr. oder Name))			
Ort der Sperrung (bei km/von km-km/bei Haus-Nr. zu Haus-Nr.):		in:	
Dauer der Sperrung: vom: bis zur Beendigung der Bauarbeiten längstens bis:			
Umfang der Sperrung: für den Gesamtverkehr Fußgängerverkehr teilweise halbseitig vollständig			
Restbreite d. nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche:			
im Bereich des Gehwegs: m	am Fahrbahnrand: m (min. 5,50m)	halbseitig: m (min. 3,00m)	
Grund der Sperrung:			
Umleitung / Anliegerverkehr (nur bei Straßenverkehr):			
Der Verkehr wird umgeleitet über:			
Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis:			
A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle Gründe: Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich):			

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift

Ort, Datum

, den

Ich / Wir versichere(n) die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

Unterschrift